



Kanton Basel-Stadt

Volksabstimmung vom 10. Juni 2001



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher: Verbesserter Lärmschutz, sanierte Böden	5
--	---

Erläuterung

Erläuterung zur Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher	6
--	---

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher	13
--	----

Stimmabgabe

Briefliche und persönliche Stimmabgabe	14
--	----

Öffnungszeiten der Wahllokale

Basel	15
Riehen und Bettingen	16

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Neubezug von Abstimmungsunterlagen	16
------------------------------------	----

Wir stimmen ab über

- die Sanierung der Schiessanlage
Allschwiler Weiher

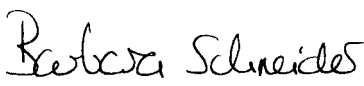
Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher: Verbesserter Lärmschutz, sanierte Böden

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

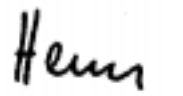
Basel-Stadt ist verpflichtet, den auf seinem Gebiet wohnhaften Wehrpflichtigen die Erfüllung ihrer Schiesspflicht zu ermöglichen. Die Schiessanlage Allschwiler Weiher, an der die Basler Wehrpflichtigen ihr Obligatorisches Bundesprogramm erfüllen, müsste jedoch geschlossen werden, wenn sie nicht bis im April 2002 saniert wird. Sie genügt nämlich den Bestimmungen der Eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung nicht mehr. Für die Sanierung der Schiessanlage bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 6,45 Millionen Franken. Dank Eigenleistungen der Schützenvereine vermindert sich dieser Betrag um 800'000 Franken auf 5,65 Millionen Franken. Mit dem Kredit sollen der Lärmschutz verbessert und die belasteten Böden saniert werden. Die Schiessanlage wird den heutigen, reduzierten Bedürfnissen angepasst. Die Sanierungsmassnahmen werden die Naherholungszone sowie die Wohnqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner in Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf.

- **Stimmen Sie deshalb JA zum Grossratsbeschluss betreffend Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher.**

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Die Präsidentin:


Barbara Schneider

Der Staatsschreiber:


Dr. Robert Heuss

Basel, den 3. April 2001

Erläuterung zur Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher

Ausgangslage

In der Schiessanlage Allschwiler Weiher absolvieren die Basler Wehrpflichtigen das Obligatorische Bundesprogramm und die Basler Schützenvereine üben hier ihren Sport aus. Diese Schiessanlage erfüllt jedoch die Voraussetzungen der Eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 nicht. Deswegen muss sie, damit sie weiterbetrieben werden kann, bis zum 1. April 2002 saniert werden. Für den Lärmschutz – und für die gleichzeitig geplante Sanierung des bleibelasteten Bodens – hat der Grosse Rat einen Kredit von 6,45 Millionen Franken beschlossen.

Worum geht es?

- **Der Kanton Basel-Stadt muss den Basler Wehrpflichtigen die Erfüllung ihrer Schiesspflicht ermöglichen.**

Das Militärgesetz verpflichtet die Angehörigen der Armee, welche mit einem Sturmgewehr ausgerüstet sind, dazu, einmal jährlich ausserdienstliche Schiessübungen zu bestehen. Die Gemeinden müssen die notwendigen Anlagen für die Erfüllung der Dienstpflicht zur Verfügung stellen. Die Basler Wehrpflichtigen kommen ihrer Schiesspflicht in der Anlage Allschwiler Weiher nach. Diese Anlage müsste aber im kommenden Jahr geschlossen werden, wenn sie nicht bis dahin den Erfordernissen der Eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung entsprechend saniert wird.

Würde die Schiessanlage nicht saniert, wäre Basel die einzige Gemeinde der Schweiz, die der im Militärgesetz festgehaltenen Bundespflicht nicht mehr nachkommen könnte. Riehen hat kürzlich seine Schiessanlage hinsichtlich Lärm, Boden und Landschaftschutz saniert; Bettingen genügt den Vorgaben seit Jahren.

- **Die Wohnqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner soll verbessert werden.**

Die Belastung durch den Schiesslärm wurde dank technischer Verbesserungen und einer Einschränkung der Schiesszeiten bereits vermindert. Trotzdem leiden die Anwohnerinnen und Anwohner im Neubad-Quartier sowie in Teilen Binningens und Allschwils immer noch darunter. Die Lärmbelastung soll mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Kredit deutlich gemildert werden.

Die Schiessanlage wird auf zwei Stände redimensioniert und auf beiden Seiten mit Schallschutzwänden versehen. Diese Wände werden in die bestehende Landschaft eingepasst und begrünt. Sie schlucken den Lärm und leiten ihn nicht an andere Orte weiter. Zusätzlich werden an zwei Gebäuden in unmittelbarer Nachbarschaft der Anlage Schallschutzfenster eingesetzt.

- **Die Anlage wird den heutigen, reduzierten Bedürfnissen angepasst.**

Durch die Umsetzung des Konzeptes "Armee 95" hat sich die Zahl der Schiesspflichtigen halbiert. Auf der Anlage Allschwiler Weiher absolvieren noch rund 2'800 Wehrpflichtige ihr Programm. Im künftigen Konzept "Armee XXI" wird das Obligatorische Bundesprogramm ausdrücklich beibehalten; die Zahl der Schiesspflichtigen wird sich jedoch weiter verringern. Zudem kann der Schiessbetrieb dank elektronischer Zeigeranlagen rationeller durchgeführt werden. Dies alles erlaubt, die Anlage von vier auf zwei Stände zu reduzieren.

Das Sanierungsprojekt sieht vor, den Schiessbetrieb auf die heutigen Stände 3 und 4 zu beschränken. Die Stände 1 und 2 sollen stillgelegt werden. Das freiwerdende Areal von gut 30'000 m² kann nach der Bodensanierung für andere Zwecke verwendet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- **Die Böden der Schiessanlage werden saniert.**

Beim Allschwiler Weiher wird seit gut 100 Jahren geschossen. Dieser Schiessbetrieb hat seine Spuren in den Böden hinterlassen. Vor allem bei den Kugelfängen und im Abschussbereich sind Blei- und Quecksilber-Belastungen festzustellen. Zusammen

mit den Massnahmen zur Lärmreduktion soll auch der Boden saniert werden. Diese Bodensanierung macht mit etwa 900'000 Franken rund einen Siebtel des Gesamtkredits aus. Dieser Teil der Kosten würde auch bei einer Stilllegung der Anlage anfallen.

- **Die Zukunft des Basler Schiesssports wird gesichert.**

Sportschiessen ist olympische Disziplin und auch Bestandteil des Programms "Jugend und Sport"; Schweizer Schützinnen und Schützen haben an Olympischen Schiesswettbewerben schon manche Medaille errungen. Mit der Erhaltung der Anlage Allschwiler Weiher wird den Schützenvereinen ermöglicht, ihren Sport weiter auszuüben.

Standpunkt der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner der Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher begründen ihre Haltung mit folgenden Argumenten:

- Friedenspolitisch sei es nicht vertretbar, in militärische Schiessanlagen zu investieren. Keine Gemeinde müsse wegen des Obligatoriums einen eigenen Schiessplatz betreiben. Das "Obligatorische" sei ein alter Zopf; es werde ohnehin bald abgeschafft. Der Wert von Schiessübungen in Schiessanlagen sei auch von Armeseite umstritten.
- Es gebe heute schon zu viele Schiessanlagen; ein Schiessplatz gehöre weder in die unmittelbare Nachbarschaft eines Wohngebiets noch mitten in ein Naherholungsgebiet der Stadt Basel. Auch nach der Sanierung sei der Lärmschutz ungenügend. Es sei nicht glaubhaft, dass es keine Alternative zum Allschwiler Weiher gebe. Die Basler Schützen sollen das "Obligatorische" in Anlagen der Nachbarkantone schiessen.
- Der Kredit stelle eine fragwürdige Subventionierung der Schützenvereine dar. Der Schiessplatz diene massgeblich dem Freizeitvergnügen der Vereinsmitglieder. Auch der Umstand, dass Sportschiessen olympische Disziplin sei, vermöge die Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher nicht zu rechtfertigen.

- Die Sanierung koste viel Geld und sei heute – wie die Armee – sinnloser denn je. Statt 6,45 Millionen Franken für die Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher auszugeben, wäre es angebracht, dieses Geld in einen Freiwilligen Zivilen Friedensdienst zu investieren. Eine Stilllegung der Anlage komme billiger als die Sanierung.

Stellungnahme zu den Einwänden

- **Eine Abschaffung des Obligatorischen Bundesprogrammes ist nicht abzusehen.**

Nach heutigem Planungsstand wird die "Armee XXI" noch einen Bestand von 200'000 Wehrpflichtigen haben, davon 80'000 Reservisten. Diese behalten ihre Ausrüstung und sind weiter zu ausserdienstlichen Schiessübungen verpflichtet. Eine Abschaffung des Obligatorischen Bundesprogrammes wurde vom Bund ausdrücklich verneint. Bis mindestens im Jahre 2004 werden schätzungsweise 2'800 in Basel wohnhafte Wehrpflichtige weiterhin das "Obligatorische" schiessen müssen. Nach der Umsetzung des Konzeptes "Armee XXI" werden es noch etwa 1'750 Schützen sein. Basel-Stadt ist verpflichtet, den auf seinem Gebiet wohnhaften Wehrpflichtigen die Erfüllung des Obligatorischen Bundesprogrammes zu ermöglichen. Die Schiessanlage wird mit der Sanierung entsprechend den heutigen Bedürfnissen verkleinert; sie wird von vier auf zwei Stände reduziert.

- **Ein "Einkauf" der Basler Schützen wäre nur äusserst schwer machbar und sehr teuer.**

Bereits vor einigen Jahren wurde untersucht, ob die Basler Obligatorisch-Schützen ihr Bundesprogramm auch in einer anderen Anlage schiessen könnten. Sehr intensiv waren die Verhandlungen mit MuttENZ um einen "Einkauf" der Basler Schützen in die Anlage Lachmatt. Der MuttENZer Gemeinderat lehnte dies im Jahre 1998 jedoch ab. Diese Lösung wäre mit Kosten von rund 8 Millionen Franken übrigens deutlich teurer geworden als die heutige Sanierungslösung.

Auch während der Planungsarbeiten zum nun vorliegenden Projekt wurde abgeklärt, ob sich auswärtige Alternativen anbieten. Aus Kapazitätsgründen lehnten dies sowohl Riehen wie auch die Nachbarkantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn ab. Wie problematisch eine Übernahme der Basler Schützen wäre, zeigt sich exemplarisch an der Schiessanlage Ramstel in Dornach, laut Solothurner Behörden die einzige Anlage in diesem Kanton mit allenfalls freien Kapazitäten: Wenn zu den heute dort schiessenden 260 Schützen auch nur ein Teil der 2'800 Schützen aus Basel dazukäme, würde die Anlage aus allen Nähten platzen. Vom Kanton Aargau wurde als einzige, eventuell machbare Alternative die Schiessanlage Röteli bei Möhlin angegeben. Bei einem Hin- und Rückweg von zusammen 45 Kilometern müssten die 2'800 Basler Schützen zum Absolvieren ihres Bundesprogrammes insgesamt 126'000 Kilometer zurücklegen; bei 1'750 Schützen nach Umsetzung von "Armee XXI" wären es immer noch fast 80'000 Kilometer. Dies ist – abgesehen von der Unzumutbarkeit für den Einzelnen – ein ökonomischer wie ökologischer Unsinn.

Würden die Basler Schützen auf andere Anlagen verteilt, würde Basel die Lärmbelastung "exportieren"; zudem würde durch den Transport der Schützen in weiter entfernte Schiessstände die Luftbelastung unnötig vergrössert.

In einer Studie, die im Auftrag des Amtes für Raumplanung Baselland erstellt wurde, untersuchte man die Wirkung der geplanten Schallschutzmassnahmen mit Hilfe eines digitalen Geländemodells. Die Berechnungen ergaben, dass die Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung eingehalten werden: Die Lärm-Grenzwerte werden im Schnitt um 5-10 db(A) unterschritten. Einzig in der exponiert gelegenen Liegenschaft Herrenweg 87 in Allschwil müssen Schallschutzfenster eingebaut werden. Bei der projektierten Überbauung auf dem noch nicht erschlossenen Allschwiler Ziegelei-Areal wird bei fünf der über 500 geplanten Wohnungen der entsprechende Lärm-Grenzwert nur so geringfügig überschritten, dass die Lärmschutz-Verordnung keine weiteren Lärmschutzmassnahmen an den Gebäuden vorschreibt. Das Gebiet der Binnerger Holzmattstrasse, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Schiessanlage befindet, ist noch mit einem Bauverbot belegt. Dank der geplanten Schallschutzmassnahmen wird das Bauverbot in diesem Gebiet aufgehoben werden können.

- **Die Schützenvereine helfen mit, Kosten zu sparen.**

Die Schützinnen und Schützen sind sich der Tatsache bewusst, dass das Sanierungsprojekt auch ihnen zugute kommt. Sie beteiligen sich deshalb an den Gesamtkosten in Form von Eigenleistungen mit einem Betrag von 800'000 Franken. Dieser Betrag kann vom Gesamtkredit abgezogen werden, so dass der Kanton effektiv noch 5,65 Millionen Franken aufwenden muss.

Die Schützenvereine organisieren und führen seit jeher das Obligatorische Bundesprogramm durch. Würden die Vereine diese ehrenamtliche Aufgabe nicht mehr erfüllen, weil sie für ihren Schiesssport keinen Zugang mehr zu einer Basler Anlage haben, müsste der Kanton selbst Leute dafür einstellen und ausbilden. Nach vorsichtigen Schätzungen würde dies dem Kanton pro Schiess-Saison Nettokosten in Höhe von mindestens 500'000 Franken verursachen.

- **Die Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher ist die kostengünstigste Lösung.**

Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt wurde eine den heutigen Erfordernissen angepasste und äusserst kostengünstige Lösung gefunden. Ein erstes, unterirdisches Projekt, welches 1990 vom Grossen Rat beschlossen, 1991 aber in einer Volksabstimmung knapp verworfen worden war, hätte 22,8 Millionen Franken gekostet. Der vom Muttenzer Gemeinderat 1998 abgelehnte "Einkauf" der Basler Schützen in die Schiessanlage Lachmatt wäre auf rund 8 Millionen Franken zu stehen gekommen.

Das nun vom Grossen Rat beschlossene Projekt zur Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher kostet 6,45 Millionen Franken. Dieser Betrag wird dank der Eigenleistungen der Schützenvereine um 800'000 Franken reduziert. Weitere 900'000 Franken der Gesamtkosten werden für die Sanierung der belasteten Böden gebraucht. Diese Investition wird notwendig, auch wenn die Anlage geschlossen würde. Damit bleibt tatsächlich ein Betrag von weniger als 5 Millionen Franken, der für die Erfüllung der Bundespflicht "Obligatorisches" und für die Erhaltung des Schiesssportes in Basel aufgewendet wird.

Eine Schliessung der Anlage Allschwiler Weiher und die Verteilung der Basler Obligatorisch-Schützen auf andere Anlagen in der näheren oder weiteren Region wäre nicht nur äusserst schwierig und für den einzelnen Schützen nicht zumutbar; es wäre längerfristig auch die teurere Lösung, vorausgesetzt, die Basler Schiesspflichtigen könnten überhaupt auf verschiedene Anlagen verteilt werden. In diesem Falle gehen vorsichtige Schätzungen davon aus, dass bereits nach 10 Jahren mit Kosten von mehr als 6 Millionen Franken gerechnet werden müsste. Diese setzen sich zusammen aus dem "Einkauf" der Schützen in andere Schiessanlagen, wiederkehrenden Kosten für das Schiessen in diesen Anlagen sowie dem finanziellen Aufwand für die Sanierung des Areals der stillgelegten Schiessanlage.

Abstimmungsempfehlung

Die Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher befreit zu einem vertretbaren Preis die Anwohnerschaft der Anlage von der übermässigen Belästigung durch den Schiesslärm. Sie ermöglicht den Basler Wehrpflichtigen, das Obligatorische Bundesprogramm weiter zu absolvieren und erhält den Schiesssport in Basel. Die Sanierungsmassnahmen führen zudem zu einer nachhaltigen Aufwertung der Naherholungszone sowie der Wohnqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner. Beschlossen wurde diejenige Lösung, die bei geringstmöglichen Kosten den grösstmöglichen Nutzen bringt.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb, der Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher zuzustimmen.

- **Stimmen Sie aus diesen Gründen JA zum Grossratsbeschluss betreffend Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher.**

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher, Lärm- und Bodensanierung des weiter zu betreibenden Teils der Schiessanlage Allschwiler Weiher

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, bewilligt für die Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher (Preisbasis April 1999, Index 165,9 Punkte):

Fr. 6'450'000.- zu Lasten der SAP Pos. 6405.340.21009

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

Basel, den 7. Februar 2001

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Peter A. Zahn

Der I. Sekretär: Franz Heini

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 7. Februar 2001 stimmte der Grosse Rat der Sanierung der Schiessanlage Allschwiler Weiher mit 65 gegen 45 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Es kam mit 4'283 gültigen Unterschriften zustande.

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie **nur einen Stimmzettel pro Abstimmungsvorlage** in den Stimmrechtsausweis (Couvert). Schliessen Sie das Couvert, entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Rückantwortcouvert bis spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag einzuwerfen. Das Couvert muss bis am Abstimmungssamstag, 12.00 Uhr (letzte Leerung des Briefkastens an der Petersgasse 11), bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Couvert) und die Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Bitte beachten Sie auf den nachfolgenden Seiten die Öffnungszeiten der Wahllokale.

Polizei- und Militärdepartement Basel-Stadt
Einwohnerdienste
Wahlen und Abstimmungen

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel, Rathaus

Donnerstag, 07. Juni 2001, von 16.00–20.00 Uhr
Freitag, 08. Juni 2001, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 09. Juni 2001, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2001, von 08.00–12.00 Uhr

Basel, Bahnhof SBB, Elsässersaal

Freitag, 08. Juni 2001, von 14.00–19.00 Uhr
Samstag, 09. Juni 2001, von 10.00–17.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2001, von 08.00–12.00 Uhr

Basel, übrige Wahllokale

Samstag, 09. Juni 2001, von 15.00–17.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2001, von 10.00–12.00 Uhr

	Alterszentrum Wiesendamm	Wiesendamm 20/22	4057 Basel
	Bläsi-Schulhaus	Müllheimerstrasse 94	4057 Basel
	Bruderholzschulhaus	Fritz Hauser-Strasse 20	4059 Basel
	Don Bosco-Kirche	Eingang Eptingerstrasse	4052 Basel
	Gemeindehaus Markus	Kleinriehenstrasse 71	4058 Basel
	Gemeindehaus Stephanus	Furkastrasse 12	4054 Basel
	Isaak Iselin-Schulhaus	Hagentalerstrasse 46	4055 Basel
	St. Johann-Schulhaus	St. Johannis-Ring 17	4056 Basel
	Thiersteinerschulhaus	Bärschwilerstrasse 11	4053 Basel

Riehen

Gemeindehaus

Samstag, 09. Juni 2001, von 10.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr

Sonntag, 10. Juni 2001, von 10.00–12.00 Uhr

Niederholzschulhaus

Samstag, 09. Juni 2001, von 15.00–17.00 Uhr

Sonntag, 10. Juni 2001, von 10.00–12.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch bis Freitag auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten

Bettingen

Gemeindehaus

Donnerstag, 07. Juni 2001, von 09.00–11.00 Uhr

Freitag, 08. Juni 2001, von 09.00–11.00 Uhr

Samstag, 09. Juni 2001, von 18.00–19.00 Uhr

Sonntag, 10. Juni 2001, von 11.00–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 8. Juni 2001, 16.00 Uhr, in der entsprechenden Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei den Einwohnerdiensten Basel-Stadt, Petersgasse 11, Tel. 267 70 49,

Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 646 81 11,

Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 601 33 00.